

München,

Stempel der Kindertagesstätte

Stundenabrechnungen für schulische Fördermaßnahmen im Hort

An das Referat für Bildung und Sport, KITA-GSt-F, Landsberger Str. 30 80339 München

Name: , Vorname:

Geburtsdatum:

IBAN:

(Bitte unbedingt angeben, da sonst keine Auszahlung möglich ist!)

Ich versichere auf Dienstpflicht, dass im **Monat:** **Jahr:**
die unten aufgeführten Stunden in der Hausaufgabenbetreuung gearbeitet und die sonstigen
Vertragsinhalte eingehalten wurden.

Achtung:

**Für jede Stunden- bzw. Berichtigungsmeldung ist ein separates Blatt pro Monat
auszufüllen!**

Anzahl der Stunden	Stundensatz in €	Gesamtbetrag in €
<input type="text"/>	17,30	<input type="text"/>
	auszahlender Betrag in €	<input type="text"/> (wird von KITA-GSt-F ausgefüllt)

Die Abrechnung ist jeweils am Monatsende, möglichst bis spätestens am 5. des folgenden Monats beim RBS-KITA-GSt-F, Landsberger Str. 30, 80339 München, einzureichen.

Unterschrift der freien Mitarbeiterin /
des freien Mitarbeiter

Unterschrift der Leitung der
Kindertagesstätte

Informationen zur Stundenabrechnung

Die von beiden Parteien (Studierende/r und Einrichtungsleitung oder Stellvertretung) unterschriebene Stundenabrechnung darf ab sofort vorab per E-Mail an unser Gruppenpostfach helpandlearn.kita.rbs@muenchen.de gesendet werden und wird dann zur Auszahlung angeordnet. Das Original (mit den Original Unterschriften- bitte mit blauem Kugelschreiber unterschreiben) muss dennoch (nachträglich) an RBS-KITA-GSt-F-Team 1 gesendet werden, damit wir diese gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für Sie ablegen und bei Aufforderung dem Revisionsamt zur Prüfung vorlegen können. Abrechnungen per Fax werden nicht bearbeitet.

Die wöchentliche Stundenzahl wurde von den Vertragsparteien jeweils einvernehmlich festgelegt und darf nicht überschritten werden. Während der bayerischen Schulferien findet keine Hausaufgabenbetreuung statt und wird in dieser Zeit auch nicht von der Landeshauptstadt München bezahlt.

Das Honorar beträgt 17,30 Euro pro Stunde (60 Minuten), zahlbar 4 Wochen nach Rechnungslegung (Posteingang bei der Stadtkasse) über die tatsächlich abgehaltenen Stunden. Die maximale Grenze des Honorars von 520,00 Euro / Monat darf dabei nicht überschritten werden.

Vergütet werden nur die tatsächlich abgehaltenen Stunden. Ein Vergütungsanspruch besteht auch dann nicht, wenn die LHM den Stundenausfall zu vertreten hat und die Vertragsnehmerin/ den Vertragsnehmer vom Stundenausfall rechtzeitig (mindestens 3 Stunden vor einem vereinbarten Termin) hiervon in Kenntnis gesetzt hat. Auch ein Vergütungsanspruch nach § 615 BGB besteht insoweit nicht.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass mit diesem Honorar sämtliche zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Leistungen abgegolten sind, auch z. B. Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Fahrkosten und Übernachtungen. Für die etwaige Versteuerung der vereinnahmten Vergütungen ist der Vertragsnehmer/ die Vertragsnehmerin selbst verantwortlich. Er/ Sie führt Steuern und anfallende Versicherungsbeiträge selbst ab.

Es besteht zwischen den beiden Vertragsparteien Einigkeit darüber, dass durch die in § 1 bezeichnete Tätigkeit kein Arbeitsverhältnis zwischen der Vertragsnehmerin und der Landeshauptstadt München, begründet wird. Auf diesen Vertrag ist weder der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) noch sind andere kollektive Tarifverträge oder beamtenrechtliche Bestimmungen anzuwenden. Insbesondere ein Anspruch auf bezahlten Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Feiertagsvergütung oder dergleichen besteht nicht. Auch sind Ansprüche auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenbezüge ausgeschlossen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Freien Dienstvertrag.